

ANSUCHEN um Benützung von Plakatständern

VERANSTALTER:

Kontakt:

ART DER VERANSTALTUNG:

AUFSTELLZONE:

- Zone 1:** Langenstein, von Gasthaus Ost bis zur Kreuzung Fasanenweg; 2 Ständer
- Zone 2:** Gemeindeamt, Hauptstraße; 1 Ständer
- Zone 3:** Frankenberg, Kreuzung bei Hattmannsdorfer; 1 Ständer
- Zone 4:** Unimarkt, Hauptstraße; 1 Ständer
- Zone 5:** B3 Zubringer; 2 Ständer
- Zone 6:** ATSV Langenstein, Georgestraße; 2 Ständer
- Zone 7:** Gusen, im Bereich der öffentl. Parkplätze in der Georgestr. (Kreuzung in das Gusen-Dorf); 1 Ständer
- Zone 8:** Gusen, Bachstraße im Bereich der Radinsel; 1 Ständer
- Zone 9:** Stacherlsiedlung, im Bereich der oberen Kreuzung gegenüber der Abfallsammelstelle; 1 Ständer

PLAKATIERZEITRAUM:

von _____ bis _____

_____ Stück Plakatflächen (2 Plakatflächen sind 1 Plakatständer)

Langenstein, _____

Unterschrift Veranstalter

Die Gemeinde Langenstein genehmigt die Benützung der Plakatständer für den beantragten Zeitraum. Die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung ist zu berücksichtigen.

Unterschrift Gemeindeorgan:

Ansuchen an Kassa übergeben am:

Betrag in der Höhe von

€

bezahlt am:



RICHTLINIEN für das Plakatiersystem im Gemeindegebiet Langenstein

1. Die freie Anbringung von Werbeanlagen (Plakaten) auf öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Grundstücken ist untersagt. Für die Ankündigung von Veranstaltungen stehen ab Jänner 2016 die neu errichteten Plakattafeln zur Verfügung. (Format A1 und kleiner). Diese befinden sich in folgenden Zonen:
 - Zone 1: Langenstein, von Gasthaus Ost bis zur Kreuzung Fasanenweg
 - Zone 2: Gemeindeamt, Hauptstraße
 - Zone 3: Frankenberg, Kreuzung bei Hattmannsdorfer
 - Zone 4: Unimarkt, Hauptstraße
 - Zone 5: B3 Zubringer
 - Zone 6: ATSV Langenstein, Georgestraße
 - Zone 7: Gusen, im Bereich der öffentl. Parkplätze in der Georgestraße (Kreuzung in das Gusen-Dorf)
 - Zone 8: Gusen, Bachstraße im Bereich der Radinsel
 - Zone 9: Stachelrsiedlung, im Bereich der oberen Kreuzung gegenüber der Abfallsammelstelle

Auf öffentlichen Flächen frei aufgestellte Plakatständer werden ohne Verständigung des Aufstellers sofort und (kostenpflichtig) entfernt.

Keiner Meldung bedarf die Anbringung von Wahlplakaten während der Zeit von 8 Wochen vor bis 1 Woche nach dem Termin von allgemeinen Wahlen.

2. Veranstaltungen in Langenstein (auch von Firmen) haben absolute Priorität. Top Priorität haben Langensteiner Veranstalter
Es gelten folgende Zusagen:
 - Garantierte Aushangzeit von 2 Wochen bei rechtzeitiger Abgabe der Plakate
Plakatflächen können 2 Monate vor der Veranstaltung reserviert werden.
3. Für Veranstalter außerhalb von Langenstein:
Es gelten folgende Zusagen:
 - Nur bei Nichtauslastung der vorhandenen Plakatflächen.
 - Garantierte Aushangzeit von 1 Woche.
4. Pro plakatiertem Plakat wird eine Gebühr von € 1,50 (ein Euro und fünfzig Cent) eingehoben
 - Es werden die Plakate nur ausgehängt, wenn die Plakatgebühr im Voraus entrichtet wurde.
 - Bereits bei der Annahme bzw. der Reservierung wird die garantierte Stückzahl vereinbart.
 - Dadurch wird garantiert, dass jedes bezahlte Plakat auch ausgehängt wird.
5. Reservierung von Plakatflächen:
Plakatflächen können bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung reserviert werden. Ansprechpartner ist das Gemeindeamt Langenstein, Tel.: 07237 23 70, E-Mail: gemeinde@langenstein.ooe.gv.at
6. Abgabe der Plakate:
Die Plakate sind bis spätestens Donnerstag vor Beginn des Aushanges abzugeben, um den zugesagten Aushangtermin einhalten zu können. Ausgehängt werden die Plakate immer nur freitags.
7. Einteilung der Plakatstellen:
Die Einteilung der Plakatflächen obliegt ausschließlich der Gemeinde. Je nach Datum der einzelnen Veranstaltungen wird von diesem Team die Reihenfolge des Aushanges festgelegt und auf die Werbestandorte aufgeteilt.



8. **Veranstaltungsänderungen:**
An bereits ausgehängten Plakaten werden ausschließlich vom Plakatierungsteam Änderungsstreifen angebracht. Das Anbringen von Aufklebern auf den Schutzfolien der Plakatständer ist untersagt, diese werden entfernt.
9. Ein Selbstbelegen der Plakatflächen ist nicht erlaubt. Selbst angebrachte Plakate werden entfernt.
10. Für Politische Plakate und für Wahlwerbung stehen diese Plakatständer nicht zur Verfügung.

